

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

**Stadtmagistrat**  
Gewerbe und Betriebsanlagen  
Mag. Bernhard Letsch  
Telefon +43 512 5360 3230  
Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at  
Ort, Datum Innsbruck, 04.12.2025

**ZI. MagIbk/5588/GBA-BAV-BÄG/6 (LB)**  
**Universitätsstraße 5**  
**basefive OG**  
**gewerberechtliche Betriebsanlagenänderungsgenehmigung**

## Bekanntmachung

Guten Tag,

die basefive OG hat um Änderung der gewerberechtlichen Betriebsanlagen genehmigung am Standort Universitätsstraße 5, 6020 Innsbruck, angesucht.

Die Betriebszeiten sollen von derzeit täglich von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr auf täglich 05:45 Uhr bis 23:00 Uhr verlängert werden. Im Innenbereich soll für die Kunden der basefive OG ein Cafe-Bereich errichtet werden. Hierfür sollen Maschinen und Geräte wie eine Kaffeemühle, eine Eiswürfemaschine, ein Geschirrspüler ein Mixer etc. hinzugenommen werden. Die innere Raumauftteilung soll dementsprechend angepasst. Die Betriebsanlage soll mit 58 dB beschallt werden.

Im Sinne des § 359b Gewerbeordnung 1994 ist über dieses Ansuchen das *vereinfachte Genehmigungsverfahren* durchzuführen, wobei eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle unter Beziehung der Nachbarn nicht vorgesehen ist.

Wir geben Ihnen hiermit bekannt, dass Sie gemäß § 359 b Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 binnen 2 Wochen ab Anschlag dieser Bekanntmachung beim Amt für Bau-, Wasser- Gewerbe und Straßenrecht, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, Zimmer 3202 (Montag - Freitag von 08:00 Uhr – 10:00 Uhr), in den Gegenstandsakt Einsicht nehmen, von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und zum Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme abgeben können. Innerhalb dieser Frist können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Soweit Sie innerhalb der gesetzten Frist keine Einwendungen erheben, endet Ihre Parteistellung.



Für den Bürgermeister:

Mag. Letsch e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:  
Peham